

Hygienekonzept - Stadt Moosburg a. d. Isar

Gymnastikhalle Stadthalle und Turnhalle Grundschule Süd

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

nach einer langen Zeit der sportlichen Abstinenz freuen wir uns, Ihnen wieder die Möglichkeit einräumen zu können, Sport in der Gruppe zu betreiben.

In Anbetracht der besonderen äußeren Umstände durch COVID- 19 haben sich die Rahmenbedingungen leider erheblich geändert.

Wir müssen uns an die gesetzlich vorgegebenen Vorschriften halten, die einzig und allein dazu dienen sollen, Ihre Gesundheit und die des städtischen Personals zu schützen. Wenn wir alle aufeinander Rücksicht nehmen und die erweiterten Benutzungsregeln eingehalten werden, können wir gewährleisten, dass Sie ohne gesundheitliche Gefahren unsere Sporteinrichtungen nutzen und wir den Sportbetrieb die ganze Saison über aufrecht erhalten können.

Im Sinne einer effektiven Vorsorge sehen wir uns leider gezwungen, gegenüber Personen, die die Regularien nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen und - zumindest temporäre - Betretungsverbote auszusprechen.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Regeln für Sie zusammengefasst:

1. **Bitte besuchen Sie unsere Hallen nicht, wenn Sie**

- innerhalb der letzten 2 Wochen Kontakt mit einem/einer Covid-19 Infizierten hatten.
- Fieber haben oder unter Erkältungssymptomen oder Atemwegserkrankungen leiden.
-

2. **Halten Sie bitte auf dem gesamten Gelände den Mindestabstand von 1,5 m ein**

- beim Betreten und Verlassen der Halle
- in evtl. Vorräumen
- in den Sanitäranlagen

Ausnahmen gelten nur für Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorgabe ist der jeweilige Übungsleiter.

3. Beim Betreten sowie Verlassen der Halle, beim Aufbau von Sportgeräten und in den sanitären Anlagen ist ein **geeigneter Mund-Nasen-Schutz** vorgeschrieben.
4. Duschen und Umkleiden in geschlossenen Räumen dürfen nicht für den allgemeinen Sportbetrieb geöffnet werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass es in der Halle **keine Umkleide- und/oder Duschkmöglichkeiten** gibt.

5. Die **maximale Benutzerzahl von insgesamt 20 Personen** in der Halle darf nicht überschritten werden.
Der jeweilige Übungsleiter hat darauf zu achten, dass diese Bestimmung zwingend eingehalten wird.
- a) Die Übungseinheiten sind auf maximal 60 Minuten beschränkt, wobei hiervon maximal 45 Minuten für die sportliche Betätigung zu verwenden sind, in der restlichen Zeit sind Lüftungsmaßnahmen durchzuführen.
Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden.
6. Die **Sportausübung** erfolgt grundsätzlich **kontaktlos**.
Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Spielsportarten, muss unterbleiben.

In Kampfsportarten darf nur Individualtraining durchgeführt werden.
7. Die Stadt Moosburg stellt grundsätzlich keine Sportgeräte zur Verfügung.
Falls erforderlich, sind ausschließlich vereinseigene Gegenstände/Geräte usw. zu verwenden.
Die benutzten Sportgeräte sind - insbesondere bei einer gemeinsamen Nutzung durch mehr als eine Person - nach jeder Nutzung durch den Verein zu desinfizieren.
Bei Übungen am Boden sind eigene Matten zu verwenden.
Bei gemeinsam benutzten Bällen in Spielsportarten sollen Pausen zur Desinfektion der Hände und der Bälle genutzt werden.
8. Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen die Kontaktdaten der Benutzer erfasst werden.
Die entsprechenden Formulare werden den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Moosburg, den 10. Juni 2020

Josef Dollinger
Erster Bürgermeister